Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln, 02-1-4, 50605 Köln

Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen
Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
www.stadt.koeln

Auskunft
Frau Shepperson, Zimmer 507
T: 0221 221-22072, F: 0221 221-6569933
geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
	194/22	16.12.2022

Bürgereingabe nach § 24 GO– „Lärmschutz Peter-von-Fliesteden-Str.“ Aktenzeichen 194/22 S

Sehr geehrte,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.11.2022, in dem Sie um einen Lärm- und Erschütterungsschutz an der Güterverkehrsstrecke neben der Peter-von-Fliesteden-Straße bitten.

Das Umwelt und Verbraucherschutzamt teilt in seiner Stellungnahme mit, dass *die Stadt Köln keine Möglichkeit zur Einwirkung auf die Situation der Eisenbahnstrecke hat.*

Für den Güterverkehrslärm ist das Eisenbahnbundesamt die zuständige Behörde, die aktiv auf die tatsächliche Nutzung der Bahnstrecke - einschließlich der Betätigung von Signalhörnern - einwirken kann.

Als Planfeststellungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln für die Genehmigung von Nichtbundeseigenen Eisenbahnen, wie der HGK. Sie bedient sich dabei in technischer Hinsicht der Hilfe der Landeseisenbahnverwaltung, die bei der Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes in Köln angesiedelt ist.

Weitergehende Informationen hierzu finden sich auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln unter folgendem Link:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung02/25/planfeststellung/bahnstrecke/index.html

Die Zuständigkeit der Beaufsichtigung von nichtbundeseigenen Eisenbahnen im laufenden Betrieb liegt bei den Bundesländern. Das Verkehrsministerium-NRW hat diese

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Aufgabe an das Eisenbahnbundesamt übertragen. Im operativen Teil ist die Landeisenbahnaufsicht für NRW bei den Außenstellen des Eisenbahnbundesamtes in Essen und Köln angesiedelt.
Weitergehende Informationen hierzu finden sich auf den Internetseiten des Eisenbahnbundesamtes unter folgendem Link:

https://www.eba.bund.de/DE/DasEBA/LEA/lea_node.html#doc1528532bodyText1

Da die Aufsichtspflicht für den laufenden Betrieb von Nichtbundeseigenen Eisenbahnen in NRW grundsätzlich beim Land NRW liegt, empfiehlt die Außenstelle des Eisenbahnbundesamtes in Köln, dass sich Beschwerdeführende direkt an das Verkehrsministerium NRW wenden sollen. Das Verkehrsministerium würde dann von sich aus die o. g. Außenstellen des Eisenbahnbundesamtes in die Bearbeitung der Beschwerdevorgänge einbeziehen.

Zu dem Hupen der Loks ist anzumerken, dass die Lokführer sich vor Fahrantritt von der Funktionsfähigkeit ihrer Signalhörner überzeugen müssen - so kommt es zu dem „Hupen“ auch in frühen Morgenstunden, das weit zu hören ist. Es handelt sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung.

An den unbeschrankten Bahnübergängen im Stadtwald wird gehupt, um Jogger, Hundespaziergänger und viele andere Menschen in diesem unübersichtlichen Bereich vor den Zügen zu warnen.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt bedauert, dass sich Anwohnende gestört fühlen. Leider ist auch aus Sicherheitsgründen eine Änderung der Situation kaum möglich.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnte. Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne direkt an das Umwelt und Verbraucherschutzamt, Frau Wieland, unter Telefonnummer: 0221-221/24219 oder per E-Mail: umwelt-verbraucherschutz@stadt-koeln.de wenden.

Frau Bezirksbürgermeisterin Cornelia Weitekamp und der Bezirksvertretung Lindenthal gebe ich Ihre Eingabe und dieses Antwortschreiben zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Ulrich Höver